

1357 am 31. Oktober derselbe nebst seinen Söhnen Heinrich und Heinrich seine ererbten Schlösser und Güter an die Wettiner, die Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, überließ, schloß er davon den „väterlichen Anfall“ von Plauen und Auerbach (Urbach) aus. Später (1359) verzichtete er auch auf den Anfall von Plauen.

In der zwischen dem Kaiser Karl IV. und seinem Sohne König Wenzel einerseits und ihren Oheimen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen andererseits abgeschlossenen Erbeinigung vom 25. Nov. 1372 versprechen erstere, den Landgrafen Schutz und Erhaltung ihrer Besitzungen, darunter der an den Landgrafen verkauften Besitzungen, ferner der Schlösser Auerbach (Urbach), Falkenstein, Kirchberg, Elsterberg, die von den Landgrafen zu Lehen gehen.\*) Bei der den 13. Nov. 1382 stattfindenden Teilung der Wettinischen Länder zu Chemnitz werden „dy von Plauen mit Urbach“ als „Meißnische Lehensmänner“ genannt.\*\*\*) Im Jahre 1383 verließ Markgraf Wilhelm der Edelen Anna (geb. von Riesenburg), Gemahlin Heinrichs VI., (— wir folgen der Zählung Joh. Müllers im Vogtl. Anz., Plauen 1887, Nr. 18 —) von Plauen 1387 bis 1414, 800 Schock Groschen Freiburger Münze auf den Schlössern Auerbach und Pausa als Leibgedinge, wobei ihr Vater und ihr Bruder, beide Borso genannt, Herren von Riesenburg, zu Vormünder bestellt wurden. (Hauptstaatsarchiv Dresden, Kopial 30, Bl. 51). Am 2. Febr. 1402 gelangte nun Markgraf Wilhelm ganz in den Besitz von Auerbach, indem Heinrich VI. von Plauen für 5000 rh. Gulden Auerbach Schloß und Stadt mit Pausa, Gefell und Dorf Röthenbach auf Wiederkauf verkaufte. Die Urkunde (das Original im Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar, eine Abschrift davon im Ratsarchive zu Auerbach, gedruckt findet sie sich in: Hacke, Voigtl. historisch-litterarisch Mancherlei, 1790. 14 St. S. 113), ist in mancher Hinsicht von Bedeutung. Bemerkenswert ist, daß 100 Gulden der Kaufsumme zum Bau an dem Schlosse verwendet werden sollen. Gleichzeitig (Hauptstaatsarchiv Dresden, Kopial 30, Bl. 157 u. Urf. Nr. 5198) gestand Heinrich dem Markgrafen auch das Öffnungsrecht an seinen böhmischen Schlössern Würschengrün und Königswart\*\*\*), welche Landgraf Johann von Leuchtenberg an Heinrich i. S. 1387 für 13 000 Schock böhmische Groschen verpfändet hatte, zu. Vergl.

\*) 483 Müller.

\*\*\*) 529 M.

\*\*\*\*) Im Vertrag zu Brüx (2. Mai 1482) entsagten die Wettiner allen Ansprüchen auf die Herrschaft Königswart. Märker, Burggrafthum Meissen. S. 370.